

Kämmerei  
23.06.2020  
Az.: 460.15

Bitte Befangenheitsvorschriften beachten

		Datum	Sichtvermerk
über	Bürgermeister Maier		
und	Kämmerer Herr Erath		

**Zur Behandlung in folgenden Gremien:**

Gremium	Datum	Zuständigkeit	
Kommunaler Dialog	13.07.2020	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	27.07.2020	Entscheidung	öffentlich

**Betrifft:**

**Erlass der Kindergartenentgelte und der Betreuungsentgelte für die Verlässliche und Erweiterte Verlässliche Grundschule von April bis Juni sowie die Festlegung des Abrechnungsmodus im Rahmen der Corona-Pandemie**

**Beschlussvorschlag:**

1. Die regulären Kindergartenentgelte werden für die Monate April, Mai und Juni erlassen.
2. Die regulären Betreuungsentgelte für die Verlässliche und die Erweiterte Verlässliche Grundschule (VGS/EVGS) werden für die Monate April, Mai und Juni erlassen.
3. Die Notbetreuung in den Kindergärten wird auf der Stundenbasis des für das jeweilige Kind geltenden regulären monatlichen Kindergartenentgelts nach dem beantragten wöchentlichen Betreuungsumfang abgerechnet.
4. Die reduzierte Regelbetreuung in den Kindergärten wird auf der Stundenbasis des für das jeweilige Kind geltenden regulären monatlichen Kindergartenentgelts nach dem vereinbarten wöchentlichen Betreuungsumfang abgerechnet.
5. Die in Anspruch genommenen Betreuungsangebote der VGS/EVGS werden auf der Stundenbasis des für das jeweilige Kind geltende reguläre monatliche Entgelts nach dem wöchentlichen Betreuungsumfang abgerechnet.
6. Ab dem 1. Juli werden wieder die bisher geltenden regulären Kindergartenentgelte erhoben.
7. Ab dem 1. Juli werden wieder die bisher geltenden regulären Betreuungsentgelte der VGS/EVGS erhoben.

P. von Briel

<b>Kosten/€</b>	Monatliche Ausfälle kommunale Kigas/VGS/EVGS: ca. 14.230 €		
<b>Produkt</b>	2110/3650	<b>Sachkonto</b>	33210000/33220000
<b>Haushaltsansatz lfd. Jahr</b>	26.000 €/106.500 €	<b>davon für o.g. Maßnahme</b>	€
<b>Mittel stehen zur Verfügung</b>			
<b>Deckungsvorschlag:</b>	Vom Land erhaltene Soforthilfe u.a. auch für Einnahmeausfälle bei Kindergärten/Betreuungsangeboten in Höhe von 84.398 €		

## **Erlass der Kindergartenentgelte und der Betreuungsentgelte für die Verlässliche und Erweiterte Verlässliche Grundschule von April bis Juni sowie die Festlegung des Abrechnungsmodus im Rahmen der Corona-Pandemie**

Mit Inkrafttreten der Corona-Verordnung des Landes wurde die Einstellung des Betriebs der Kindergarteneinrichtungen und der Betreuungsangebote der Verlässlichen und der Erweiterten Verlässlichen Grundschule (VGS/EVGS) ab dem 17. März 2020 veranlasst. Die Schließung stellt die Kommunen sowie die kirchlichen und weiteren Träger vor die Frage, wie mit der Erhebung von Kindergartenentgelten zu verfahren ist.

Der Gemeindetag, der Städtetag und die 4-Kirchen-Konferenz haben sich auf gemeinsame Eckpunkte verständigt. Dies beinhaltet die Erhebung der Kindergartenentgelte und der Betreuungsentgelte in den Monaten April und Mai 2020 zunächst auszusetzen.

Den Empfehlungen des Gemeindetages folgend, wurden die Kindergartenentgelte und die Entgelte für die Betreuungsangebote an den Grundschulen für den Monat April und Mai ausgesetzt (Gemeinderatsinformation per Email vom 25.03.2020). Diese Aussetzung galt solange, wie die Kindergärten und Schulen aufgrund der Corona-Landesverordnung geschlossen waren. Sukzessive wurden diese Einrichtungen schrittweise geöffnet.

Seit Schließung der Einrichtungen waren die Kindergärten nur im Rahmen der Notbetreuung (ab 17.03.2020) bzw. seit 27. April 2020 im Rahmen der erweiterten Notbetreuung geöffnet, der reguläre Betrieb blieb bis zum 28. Juni geschlossen.

Auf die Notbetreuung hatten Eltern Anspruch, die entweder in systemrelevanten Berufen arbeiten, alleinerziehend sind oder einen präsenzpflichtigen Arbeitsplatz außerhalb der Wohnung haben.

Ab 18.05.2020 bestand die Möglichkeit, die Betreuung durch einen reduzierten Regelbetrieb auszuweiten. Der reduzierte Regelbetrieb erlaubte es, 50 % der Betreuungskapazität der Einrichtung zu belegen. Mit den Kindergartenleitungen wurde die Umsetzung dieser Regelungen besprochen und ein Konzept erarbeitet.

Ab 29. Juni fand wieder Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen statt.

Während der Notbetreuung wurden insgesamt 42 Kindergartenkinder betreut. Darunter waren 10 Kinder aus dem Kindergarten Steigleweg und 32 Kinder aus der Kita Friedrichstraße und dem Kirchlichen Kindergarten Harthausen.

Den reduzierten Regelbetrieb nahmen im Kindergarten Steigleweg 37 Kinder in Anspruch, gleichzeitig waren 10 Kinder in der Notbetreuung. Im Kindergarten Benzingen nahmen 25 Kinder den reduzierten Regelbetrieb in Anspruch.

Ziel soll nun sein, für die Zeiten der Notbetreuung ein angemessenes Verhältnis zwischen der angebotenen Leistung und dem erhobenen Entgelt zu schaffen.

Ferner bedarf es eines formalen Beschlusses über den Erlass der bislang ausgesetzten Entgelte, d.h. ein Verzicht auf die Erhebung. Ab dem 1. Juli werden wieder die bisher geltenden regulären Kindergartenentgelte erhoben.

Den beiden Kindergartenträgern Katholische Kirche und Behindertenförderung Zollernalb e.V. (KBF) wird vorgeschlagen, ebenso zu verfahren.

Die erweiterte Notbetreuung und der reduzierte Regelbetrieb fanden zu geregelten Zeiten an festen Tagen statt. Es wird vorgeschlagen sich hier an dem vereinbarten bzw. beantragten wöchentlichen Betreuungsumfang zu orientieren und anteilig ein Entgelt, wie unten dargestellt, zu erheben.

### **Entgelte für Kindergärten während der Corona-Pandemie**

Basis Entgelte 2019/2020 beschlossen am 15.07.2019

#### **Entgelte für Kinder Ü3**

	Regelgruppe 3 bis 6 jährige (monatliches Entgelt bei 30 Std./Woche = 120 Stunden im Monat)	Entgelt je Stunde Basis 120 Std / Monat, auf dieser Basis erfolgt die individuelle Abrechnung
Kinder je Familie	2019/2020	2019/2020
1	117,00 €	<b>0,98 €</b>
2	90,00 €	<b>0,75 €</b>
3	60,00 €	<b>0,50 €</b>
4+++	20,00 €	<b>0,17 €</b>

#### **Entgelte für Kinder U3**

	Altersgemischte Gruppe/Krippe U3 (monatliches Entgelt bei 20 Std./Woche = 80 Stunden im Monat)	Entgelt je Stunde Basis 80 Std / Monat, auf dieser Basis erfolgt die individuelle Abrechnung
Kinder je Familie	2019/2020	2019/2020
1	117,00 €	<b>1,46 €</b>
2	90,00 €	<b>1,13 €</b>
3	60,00 €	<b>0,75 €</b>
4+++	20,00 €	<b>0,25 €</b>

Die Betreuungsangebote der VGS (Entgelt 40 €/Monat, Betreuungszeit pro Monat 31 h 40 min, 1,27€/Std.) und der EVGS (Entgelt 110 €/Monat, Betreuungszeit pro Monat 54 h 40 min, 2,00 €/Std.) im Rahmen der Notbetreuung in der Grundschule Winterlingen fanden ab 21. April zu den regulären Betreuungszeiten von Montag bis Freitag statt.

In der Verlässlichen Grundschule Harthausen fand die Betreuung ab 15. Juni statt.

Insgesamt wurden in der Notbetreuung der VGS Winterlingen/VGS Harthausen/EVGS 14 Kinder betreut.

Es wird vorgeschlagen bei den Betreuungsangeboten der VGS/EVGS gleich zu verfahren wie bei den Kindergartenentgelten.

## Beschlussvorschlag:

1. Die regulären Kindergartenentgelte werden für die Monate April, Mai und Juni erlassen.
2. Die regulären Betreuungsentgelte für die Verlässliche und die Erweiterte Verlässliche Grundschule (VGS/EVGS) werden für die Monate April, Mai und Juni erlassen.
3. Die Notbetreuung in den Kindergärten wird auf der Stundenbasis des für das jeweilige Kind geltenden regulären monatlichen Kindergartenentgelts nach dem beantragten wöchentlichen Betreuungsumfang abgerechnet.
4. Die reduzierte Regelbetreuung in den Kindergärten wird auf der Stundenbasis des für das jeweilige Kind geltenden regulären monatlichen Kindergartenentgelts nach dem vereinbarten wöchentlichen Betreuungsumfang abgerechnet.
5. Die in Anspruch genommenen Betreuungsangebote der VGS/EVGS werden auf der Stundenbasis des für das jeweilige Kind geltende reguläre monatliche Entgelts nach dem wöchentlichen Betreuungsumfang abgerechnet.
6. Ab dem 1. Juli werden wieder die bisher geltenden regulären Kindergartenentgelte erhoben.
7. Ab dem 1. Juli werden wieder die bisher geltenden regulären Betreuungsentgelte der VGS/EVGS erhoben.